

# **Sechste Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Wirtschaftsinformatik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 27. Januar 1999

Auf Grund von Art. 6 und Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Wirtschaftsinformatik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. September 1991 (KWMBI II S. 814), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Januar 1996 (KWMBI II S. 398), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „sechsten“ durch das Wort „fünften“ ersetzt.
2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis von schriftlichen Prüfungen eines Prüfungstermins gilt folgendes:

Die bereits abgelegten Prüfungen werden anerkannt. Die versäumten schriftlichen Prüfungen sind im nächsten regulären Prüfungstermin nachzuholen. Die versäumten mündlichen Prüfungen sind – sofern die anerkannten Gründe dem nicht entgegenstehen – im unmittelbaren Anschluss an die regulären Prüfungen nachzuholen. Den neuen Prüfungstermin setzt der Prüfungsausschussvorsitzende fest.“

3. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 erhält Nummer 4 folgende Fassung:

„4. Grundzüge der Statistik mit den Teilfächern

Statistik I,  
Statistik II“.

- b) In Absatz 2 Satz 2 erhält der fünfte Spiegelstrich folgende Fassung:  
„- in jedem der Teilfächer Statistik I und II eine zweistündige Klausur“.

4. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „eines Jahres“ durch die Worte „von sechs Monaten“ ersetzt.

- b) Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Eine zweite Wiederholung der Diplomvorprüfung ist nur in einem Fach gemäß § 22 Abs. 1 Nrn. 3 oder 5 oder in bis zu zwei Teilfächern gemäß § 22 Abs. 1 Nrn. 1, 2 oder 4 möglich.“

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) § 1 Nr. 1 findet erstmals Anwendung im Prüfungstermin am Ende des Sommersemesters 1999.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 16. Dezember 1998 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 15. Januar 1999 Nr. X/4-5e69IX-6/193 063.

Erlangen, den 27. Januar 1999

Prof. Dr. G. Jasper  
Rektor

Die Satzung wurde am 27. Januar 1999 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 27. Januar 1999 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27. Januar 1999.

**Nr. I/1- 276-17**

**Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSch-BekV)(BayRS 2210-1-1-1-K);**

hier: Bekanntgabe der Niederlegung

**Die Sechste Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Wirtschaftsinformatik an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,**

beschlossen vom Senat der Universität Erlangen-Nürnberg am 16. Dezember 1998 und Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 15. Januar 1999 Nr. X/4-5e69IX-6/193 063) und ordnungsgemäßer Ausfertigung am 27. Januar 1999,

**wird bekanntgemacht durch Niederlegung.**

Die o.a. Satzung ist niedergelegt im Referat I/1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Schloßplatz 4, I. Stock, Zimmer Nr. 1.024. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung liegt bis zu ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt Teil II des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst im Referat I/1 zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Die Niederlegung wird hiermit durch Anschlag am schwarzen Brett in der Zentralen Universitätsverwaltung (Neubau) bekanntgegeben.

Erlangen, den 27. Januar 1999  
(Tag der Bekanntmachung am Schwarzen Brett)  
Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. G. Jasper  
Rektor